

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 18 (1961)
Heft: 3

Artikel: "Es war auf kurze Zeit geborgt"
Autor: Käppeli, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-781785>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch der Lösung harren. Die Anstalt ist indessen durch ihren Beratungsdienst derart in Anspruch genommen, dass es ihr schlechterdings nicht möglich ist, ihre erfolgreiche Tätigkeit in erster Linie in den Dienst der Forschung zu stellen. Oft hat sie sich zur Verfügung zu stellen, um Fragen zu beantworten, mit denen sich normalerweise die Ingenieurbüros und das Fachpersonal der kantonalen Gewässerschutzstellen, ja selbst die Bauämter der Gemeinden befassen sollten. Sofern es gelingt, diese Lücke zu schliessen, wird un-

sere eidgenössische Anstalt in der Lage sein, sich in verstärktem Masse den wichtigen Forschungsaufgaben zu widmen.

Wir hoffen, diese wenigen Anregungen werden mit dazu beitragen, die Gewässersanierung, die als wichtige nationale Aufgabe unserer Generation anvertraut ist, voranzutreiben. Möge die heutige eindrucksvolle Kundgebung ein günstiges Omen bedeuten für das Schicksal des schweizerischen Gewässerschutzes.

«Es war auf kurze Zeit geborgt»

Von Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Präsident des Verwaltungsrates der CIBA Aktiengesellschaft, Basel

Vielleicht sind Sie versucht, nach dem Beweggrund zu fragen, der einen Exponenten der chemischen Industrie veranlasst, an dieser Veranstaltung das Wort zu ergreifen, wobei Sie sich jenes wohlbekannten Rat-schlages erinnern mögen: «Das Vernünftigste ist immer, dass jeder sein Metier treibe, wozu er geboren ist und was er gelernt hat, und dass er den andern nicht hindere, das Seinige zu tun. Der Schuster bleibe bei seinem Leisten, der Bauer hinter dem Pflug, und der Fürst wisse zu regieren.»

Indessen, der Gewässerschutz ist eine Angelegenheit, die jedermann angeht. Das Wasser ist für alle die Grundlage des Lebens, für den Schuster wie für den Bauern. Ist diese Grundlage bedroht, so ist jeder betroffen. Das Wasser zieht alle in seinen Kreis. Ein Weiteres kommt hinzu. Als eine Zusammenfassung vielfältiger menschlicher und sachlicher Energien greift die Industrie, direkt und indirekt, intensiver, tiefer in den Wasserhaushalt der Nation ein als der einzelne Bürger. Ihre gesamte Tätigkeit wird durch den Umfang nutzbaren Wassers und durch die Art und Weise seiner Bewirtschaftung beeinflusst; ihre Aussichten und Möglichkeiten sind andererseits für den Gang der Wirtschaft und damit für das Wohlergehen der Bevölkerung von Bedeutung. Es liegt in der Natur der Sache, dass Art und Weise der chemischen Produktion, die Anwendung und der Verbrauch einzelner Erzeugnisse dieser Industrie den Wasserhaushalt besonders empfindlich zu berühren vermögen, wodurch sie näher in unser Blickfeld rückt. Die chemische Industrie steht in dieser Hinsicht allerdings nicht vereinzelt da, wie denn unser Anliegen überhaupt Fragen von sehr umfassender Bedeutung aufwirft. Mit ihnen möchte ich mich im folgenden beschäftigen, im vollen Bewusstsein, dass der eigentliche Kern des Problems, das uns bewegt, schwer zugänglich und in höchstem Masse umstritten ist. Es ist unser Gesellschaftsproblem schlechthin, und unsere Sorge um die Erhaltung unserer Gewässer ist zuletzt nur ein vereinzelter Ausdruck der eigentüm-

lichen, unnatürlichen Spannung, in der wir leben. Diese Spannung empfindet der Mann, der an der Spitze eines grossen Unternehmens steht, ganz unmittelbar. Sie führt ihn zu Ueberlegungen, die immer wieder über das industrielle Kalkül hinausführen, in eine Sphäre, deren Beschaffenheit durch nichts besser verdeutlicht werden kann, als durch die Problematik, in die der Gewässerschutz hineinführt.

I.

Ob ich will oder nicht will: Indem ich über den Gegenstand dieser Tagung rede, muss ich vom Staate sprechen; nicht über irgendeinen Staat oder den Staat an sich, sondern über diesen unsern eigenen Staat. Als die Frucht einer freien, auf einem gemeinsamen Willen beruhenden Entscheidung ihrer Bürger steht die schweizerische Eidgenossenschaft in mancher Hinsicht einzigartig da vor der Geschichte. Ihre geistige und ihre politische Legitimation entzieht sich der einfachen, schlagkräftigen Begründung. Sie ist vielmehr — als ein Gegenstand der Ratio und nicht bloss des Gefühls — ausserordentlich komplex und muss wegen der intensiven geistigen und wirtschaftlichen Verflechtung unseres Staatsgebietes mit einer äusserst bewegten Umwelt immer wieder von neuem überprüft und nachgewiesen werden können. Dass es sich hierbei keineswegs um eine einfache Angelegenheit handelt, das hat jeder erfahren, der einmal den Versuch gemacht hat, das Wesen der schweizerischen Nation, ihre politische Realität, ihren Anspruch vor der Geschichte, einem subtileren ausländischen Gesprächspartner darzutun. Im Hinblick auf das heutige Thema brauche ich mich dieser Aufgabe allerdings nicht zu unterziehen. Für uns, vor diesem Forum, ist nicht dieser Nachweis zu erbringen. Wir wissen oder fühlen, worum es geht, wenn wir von unserem Staate sprechen. Dafür ist vor uns ein anderer Richter aufgerufen: *Das Gewissen*, das darüber entscheidet, ob wir das uns anvertraute Patrimonium, den vielgestaltigen Bestand geistigen und natürlichen, ideellen und

materiellen Besitztums, so wie es gemeint war, erhalten, gemehrt und, in gerechtfertigtem Vertrauen darauf, das Beste getan zu haben, verwaltet haben.

Sie wissen jetzt, warum ich zuerst vom Staate zu sprechen gedrängt war: Für den besten Teil unseres Volkes ist der Primat unseres staatlichen Bewusstseins Anfang und Ende einer jeglichen Ueberlegung, die aus der privaten Sphäre hinausführt. Dieses Bewusstsein ist genährt und bestimmt durch die Erfahrungen, die unser Tun oder Nichttun vermittelt, und wenn die Waage sich zur Seite unerfüllter Verantwortung neigt, leidet das Bewusstsein Schaden und die Staatsidee, die uns trägt, gerät in Gefahr. Das gilt um so mehr, als wir ein durchgehend politisiertes Volk sind, in dem jeder Bereich von Belang der Verantwortung aller untersteht und unter keinen Umständen aus der res publica der Nation entlassen werden kann. Hier liegt sicher eines der grossen Geheimnisse unserer politischen Situation. Wir kennen den Preis, den wir dafür erbringen: Indem sie subjektives Anliegen jedes einzelnen Staatsbürgers bleibt, wird die Verwirklichung mancher grossen Aufgabe erschwert, verzögert oder gar unmöglich gemacht. Das wirkt sich in unserem Falle um so stärker aus, als die Lösung der entscheidenden Fragen der Bewirtschaftung des Wassers der Natur der Sache nach in Konflikt steht mit unserer Organisation der politischen Willensbildung, mit der föderalistischen Ordnung unseres Staatswesens. Denn der Wasserhaushalt lässt sich grundsätzlich nicht parzellieren. Sein Medium gehorcht dem Gesetz der Gravitation; was ihm oben angetan, wirkt sich unweigerlich unten aus. Dieser Sachverhalt wird durch die bestehende bundesgesetzliche Ordnung des Wasserwesens anerkannt. Die Verwirklichung des Prinzips ist jedoch vielfältig in das Maschenwerk unserer politischen Institutionen verstrickt, ganz gegen die Einsicht des Bürgers, aus Gründen, die diesem Gebiet eigen sind, in dem sich Einzelegoismen vielfältig mit Gesichtspunkten der Verwaltung verbinden, die sich auf die kantonale oder kommunale Souveränität beziehen.

Nun werden wir öfters darüber belehrt, dass die Sanierung unserer Gewässer auf gutem Wege sei. Es wird denn auch in der Tat die Abklärung ihrer wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen durch die eigentlichen Fachleute, wenn auch mit bescheidenen Mitteln, so doch mit grossem Können und mit hohem Ernst vorangetrieben. In Einzelfällen ist der Schutz der Gewässer energisch anhandgenommen worden; vieles befindet sich im Stadium der Vorbereitung. In weiten Gebieten der Eidgenossenschaft wird dagegen die Notwendigkeit eines wirksamen Gewässerschutzes praktisch noch immer ignoriert, obwohl sie absolut legislativen Charakter besitzt. Der unvoreingenommene Beobachter kann sich denn auch im allgemeinen des Eindrucks nicht erwehren, dass die öffentliche Diskussion des Gewässerschutzes beherrscht wird weniger durch die Sache selbst, um die es geht, denn durch Gesichtspunkte eher formaler

Natur, durch Fragen der Wahrung und der Abgrenzung der Gemeindeautonomie, der Gewässerhoheit der Kantone, durch die Probleme, die eine der Teilung der Gewalten angepasste Finanzierung aufwirft. Gewiss, es entsprechen manche dieser Umstände der bestehenden, in natürlicher Weise gewachsenen Ordnung. Unter den gegebenen Voraussetzungen gerät jedoch das Substrat dieser Diskussion, das Wasser selbst, notgedrungen in immer grössere Gefahr. Wenn einzelne Kantone oder Gemeinden nach dem Grundsatz «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott» in ihrem Bereich zum Rechten gesehen haben, so kümmert sich das Wasser deshalb noch lange nicht um Staats- oder Gemeindegrenzen. Die Bewirtschaftung unserer Gewässer zwingt zu grossräumigem Denken und Handeln, und in dieser Hinsicht ist seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz kaum ein namhafter Fortschritt erzielt worden. Im Gegenteil, fast will es scheinen, als ob dieses Gesetz, indem es den föderalistischen Charakter der Massnahmen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes hervorhebt, die Durchsetzung einer gesamthaften Planung und Verwirklichung, ohne die es nicht geht, eher erschwert denn erleichtert hat. Wie immer in solchen Fällen ergibt sich bei uns aus dem innern Widerspruch zwischen der Natur der Sache und ihrer politischen Ordnung der Ruf nach Subventionen, wobei in der Regel übersehen wird, dass das Subventionsverfahren als solches eine Tendenz zur Negierung unseres sakrosankten Staatsprinzips enthält. Das könnte schliesslich im Hinblick auf das, was im vorliegenden Falle auf dem Spiele steht, in Kauf genommen werden. Schlimmer ist die Verzögerung, die ein grosszügiges Vorgehen durch die Abwicklung eines schwerfälligen Prozesses der Aufgaben- und Lastenteilung erleidet. Diese Verzögerung ist es denn auch, die beunruhigt. Tatsächlich sind wir — wenn wir den effektiven Zustand unserer Gewässer als Masstab benützen — in den letzten Jahren nicht vorangekommen. Das Gegenteil ist der Fall, und das ist in höchstem Masse alarmierend.

II.

Verglichen mit andern aktuellen gemeinschaftlichen Aufgaben unseres Staates stellt der Schutz der Gewässer einen Sonderfall dar. Es gibt niemand, der seine ausserordentliche Dringlichkeit bezweifelte. Jeder ist Zeuge der fortschreitenden Verschmutzung unseres Wassers; der Eingeweihte weiss Bescheid über die vorhandene latente Gefahr, die dem Wasserhaushalt als ganzem droht. Was vielleicht übersehen wird, ist der Umstand, dass die Verschlechterung der Qualität des Wassers, der damit einhergehende Schwund des Trink- und Gebrauchswassers, einem kritischen Punkt entgegentreibt, einer Art Peripetie, die, wenn sie erreicht ist, eine Rückkehr zu gesunden Verhältnissen, wenn nicht ausschliesst, so doch ungeheuer erschwert. Der Vorgang weist alle Elemente einer Tragödie auf; er ist Menschenwerk, seine Träger gehorchen einem Gesetz dämonischen Ursprungs, sie scheinen verstrickt in ein Schicksal, das sie sich in

unbeherrschtem Existenzdrang selber vorgezeichnet haben, ohne Möglichkeit der Besinnung oder der Umkehr. Das ist keine Uebertreibung. Wer sich einmal in den Bevölkerungszentren grosser ausländischer Industriegebiete umgesehen hat, musste zur Einsicht gelangen, dass dort die entscheidende Grundlage allen Lebens soweit zerstört ist, dass nicht nur jede weitere gedeihliche Entwicklung ausgeschlossen, sondern der Bestand des Geschaffenen in Frage gestellt ist.

Wenn wir sagen dürfen, dass die Verhältnisse in der Schweiz nicht oder besser: noch nicht so weit gediehen sind, so ist das sicher kein Anlass, uns gegen eine kritische Beleuchtung abzuschirmen — das wäre in der Tat das Gefährlichste und doch: Wie oft sind wir versucht, uns auszunehmen! Die Untersuchung eines fragwürdigen Tatbestandes beginnt in der Regel bei der Erforschung der Ursachen, die ihn herbeigeführt haben. Wo liegt denn eigentlich der tiefste Grund dafür, dass wir uns spät und auch heute nur zögernd um die Erhaltung unserer Gewässer bemühen, die uns als kostbarer Vorzug vom Schicksal in verschwenderischer Fülle geschenkt worden sind?

Eine naheliegende Erklärung ist wohl, dass wir uns im Glauben an die scheinbare Unerschöpflichkeit unserer Quellen zu lange haben treiben lassen, ursprünglich, als sich das Problem erst langsam abzeichnen begann, in beispielloser Sorglosigkeit, später, als die Konturen der drohenden Katastrophe schärfer hervortraten, aus einer fatalistischen Haltung heraus, die den negativen Seiten des Lebens aus dem Wege zu gehen versucht, als wäre es nicht zumutbar, den Menschen auf den vollen Ernst der Lage hinzuweisen! Wie immer verdeckt solches Verhalten einen tiefer liegenden, weit bedeutungsvollern Vorgang. Um hinter die Wahrheit zu kommen, müssen wir uns im Geiste etwa hundert Jahre zurückversetzen, in die Zeit der einsetzenden Industrialisierung unseres Landes, als das liberale Prinzip noch in seiner reinen Form zum Wegbereiter dessen, was wir «Fortschritt» nennen, erkoren, die althergebrachte Lebensform alsdann Stück um Stück zugunsten einer durch die industrielle Technik geformten Auffassung unseres Daseins preisgegeben wurde. Auf Grund der neuen Erkenntnisse der Wissenschaft, ihrer technischen Fortbildung und industriellen Auswertung ist der Mensch in seiner Auseinandersetzung mit der Natur in dieser Zeit mit einer einzigartigen Konsequenz von Entdeckung zu Entdeckung, von Erfindung zu Erfindung bis zum heutigen Stand der Dinge fortgeeilt, von wo es kein Zurück mehr gibt. Die Ordnung unserer gesellschaftlichen Beziehungen, durch die Industrialisierung auf eine neue Grundlage gestellt, hat sich Stück um Stück dem erzielten Fortschritt angepasst. Aus dem liberalen Staat ist der Sozialstaat geworden, der Staat selbst hat sich zum Unternehmer entwickelt, in die politische Diskussion ist das Klassenargument getreten, der alle Welt faszinierende «Fortschritt» hat Begehrt über Begehrt, stetig wachsenden materiellen Ansprüchen gerufen, denen die industrielle Wirtschaft entspricht, von denen sie ihrerseits wieder pro-

fitiert. Zu kurz gekommen ist dagegen die Natur. Sie, die Grundlage allen Tuns, sie sollte ja — im Sinne der dem ganzen Geschehen zugrunde liegenden Weisheit — exploitiert werden, und solange sie hergab, was der Mensch heischte, bestand denn auch kaum ein ernsthafter Anlass zur Besinnung. Logischerweise musste die Divergenz zwischen der Leistung der industriellen Wirtschaft und ihren natürlichen Voraussetzungen auf dem Schauplatz der höchstentwickelten technischen Kulturen am schärfsten zutage treten, am ausgeprägtesten somit im Leben der Völker der westlichen Welt, vor allem dort, wo eine lange Kontinuität industrieller Entwicklung auf beschränktem Raum dem Ungleichgewicht lebensbedrohenden Charakter verleiht. Hier hat die Frage, ob diese Dinge angesichts des sonst so imponierenden Fortschritts der Zeit weiterhin sich selbst überlassen bleiben sollen, wahrhaft vitale Bedeutung erlangt. Wohl steht der Schutz der Gewässer im engen Zusammenhang mit einer Reihe ähnlich gelagerter Sorgen unserer Nation. Unser Problem scheint im Spektrum einer ernsthaften Kritik der Gegenwart deshalb stärker auf, weil der Tatbestand als solcher den undiskutierbaren Charakter einer rein objektiven Determinante unserer Existenzaussichten besitzt, die durch viele andere, weniger greifbare Umstände höchster Ordnung mitbestimmt werden. Diese Verstrickung in ein weites Beziehungsfeld bedrohlicher Fakten vermindert jedoch die Bedeutung unseres speziellen Anliegens in keiner Weise; im Gegenteil, da es sich um einen Bereich handelt, in dem wir noch eingreifen, handeln können, bietet sich uns eine Chance, dass wir der chiliastischen Stimmung zu entrinnen vermögen, der zu verfallen uns bei der grossen Gefährdung der Grundlagen unserer Gesellschaft oder überhaupt des Lebens heute droht.

Bei der Beurteilung dieser Fragen müssen wir davon ausgehen, dass wir in einer neuen Phase akzentuierten Wachstums von Wirtschaft und Gesellschaft stehen. Dieses Phänomen wirft weit bedeutungsvollere Probleme auf, als alles Auf und Ab der Konjunkturen. Greifen wir lediglich die Energieversorgung heraus. Der Energiekonsum wächst proportional mit der Bevölkerungszahl. Er steigt gleichzeitig mit der Erhöhung des Lebensstandards. Unsere einzige natürliche Energiequelle, das Wasser, wird beim heutigen Ausbautempo etwa 1975 voll ausgenutzt sein. Der Energiebedarf wird in diesem Zeitpunkt über die Leistung der Wasserkraftwerke bei mittlerer Wasserführung hinausgewachsen sein. Bis zu einem gewissen Grad werden andere Energiequellen, der Bezug aus dem Ausland, fossile Brennstoffe, den Ausgleich bringen. Der eigentliche Durchbruch durch den Engpass wird jedoch von der Atomenergie erwartet. Unter Einsatz bedeutender öffentlicher und privater Mittel wird deshalb heute der Bau von Reaktoren schweizerischer Provenienz vorangetrieben, die Beherrschung der Reaktortechnik zu einem Postulat besonderer Dringlichkeit unserer Wirtschaftspolitik erhoben. Es greift indessen die Heranziehung der Wasserkräfte für die Energiegewinnung von einem bestimmten

Punkte an in den Wasserhaushalt selbst empfindlich ein; für die Anwendung der Reaktortechnik gilt das gleiche. Was für die Energieerzeugung zutrifft, lässt sich von jeder weiteren Steigerung der industriellen Güterproduktion aussagen. Sie hat mittelbar oder unmittelbar eine stärkere Ausbeutung der Gewässer zur Folge. Angesichts der Beschränktheit des geographischen Raums, der uns zur Verfügung steht, gilt ganz allgemein, dass wir unsere Daseinsmöglichkeiten nur unter Inkaufnahme eines progressiv wachsenden Aufwands auszudehnen vermögen. Je mehr wir unsere wirtschaftliche Tätigkeit erweitern, um so mehr wird deshalb die sorgfältige Bewirtschaftung der unveränderbaren Voraussetzungen unseres Lebens zum Gebot. Hier steht das Wasser an der ersten Stelle. Setzen wir uns mutwillig über diese elementare Grenze unseres Wirkens hinweg, so geraten wir in unlösbaren Widerspruch zur Umwelt: Dann mögen die Lemuren einer durch unser planloses Tun in die Enge getriebenen Nachkommenschaft zurufen:

«Es war auf kurze Zeit geborgt;
Der Gläubiger sind so viele.»

III.

Nun steht die Rettung unseres Wasserwesens als ein gemeinschaftliches Anliegen unseres Volkes im Wettbewerb mit einer grossen Zahl bedeutender Vorhaben unserer Staats- und Volkswirtschaftspolitik, die sich entweder im Zuge der Durchführung, der Vorbereitung oder noch im Stadium der Diskussion befinden. Wer sich die finanziellen Konsequenzen dieser Anstrengungen vor Augen hält, den Anteil der Kosten, die sie verursachen, am Sozialprodukt bedenkt, erkennt ohne grosse Mühe, dass mit einem glücklichen Ausgang dieser Etappe unserer Entwicklungsgeschichte nicht ohne weiteres gerechnet werden kann. Vergessen wir nicht, dass die Leistungsfähigkeit auch des föderalistischen Steuerstaates ihre Grenzen hat! Nicht nur in dem einfachen Sinne, dass sich die Einnahmen nicht unbeschränkt nach den Ausgaben richten lassen. Für unser Staatswesen ergibt sich aus dem Willen des Volkes nach stetig steigenden gesamtwirtschaftlichen Leistungen des Staates, aus der Tatsache, dass eine wachsende Macht hinter solchen Begehren steht, eine viel bedeutsamere Gefahr: Die Ueberbordung der Fiskalität, die in ihrer letzten Konsequenz die Triebfedern der freien Wirtschaft zerstören kann. Wir sind auf diesem Wege bereits viel weiter geschritten, als wir ahnen. Die Nachkriegskonjunktur, die einhergeht mit dem erwähnten Wachstum der Wirtschaft, verdeckt bis zu einem gewissen Grade den Vorgang. Aber die Rechnung wird präsentiert werden, wenn die Bewegung, in der wir stehen, zum Stillstand kommt. Was können wir unter diesen Umständen tun? Doch wohl, dass wir lernen, jeden einzelnen dieser Wünsche, unbeschadet aller staatsrechtlichen Nuancen, in bezug auf seine Dringlichkeit, seine relative Bedeutung für unser physisches oder politisches Geschick, zu prüfen und uns, unbeein-

flusst von aller Propaganda, als Staatsbürger darnach zu verhalten.

Ich darf diesen Sachverhalt an einem sehr aktuellen Beispiel exemplifizieren. Der Widerspruch, in den wir geraten sind, gelangt deutlich zum Ausdruck, wenn wir die Wichtigkeit des Gewässerschutzes jener des Ausbaus der Automobilstrassen gegenüberstellen und das Interesse der grossen Masse der Bevölkerung an diesen beiden Aufgaben unserer Zeit vergleichen. Wohlfühlen kann sich hierbei gewiss unter uns keiner. Selbst wenn wir annehmen wollten, dass beiden Verlangen die gleiche Bedeutung zukommt, bleibt die Bevorzugung des Strassenverkehrsproblems in den Augen der Oeffentlichkeit erstaunlich und ist nur damit zu erklären, dass das massenpsychologisch wirksamere Argument zu allen Zeiten das durch die Vernunft Geforderte dominiert hat. Setzen doch die Pläne für den Ausbau unserer Strassen eine Entwicklung der Gesellschaft voraus, die ohne die Lösung der Fragen, die mit der Bewirtschaftung des Wassers verbunden sind, gar nicht denkbar ist! Ganz abgesehen davon, dass es sich kaum empfiehlt, die Schweiz in ein schnelles Reiseland verwandeln zu wollen. Nun wäre es sicher falsch, die offensichtliche Priorität des Strassenverkehrs der Demagogie oder einem verhärteten Egoismus zuschreiben zu wollen, der sich keinerlei Belehrung erschliesst. Der Automobilverkehr vermittelt dem Benützer ein neuartiges Erlebnis der persönlichen Freiheit; er ist in machtvollen anonymen Verbänden organisiert; er enthält in sich die Voraussetzungen eleganter Finanzierung grosser Vorhaben; kurz: Hier liegen alle jene Elemente vor, um diesem für unser kleines, übervölkertes Land sehr einschneidenden Prozess zum Durchbruch zu verhelfen.

Völlig anders liegen die Verhältnisse für den Gewässerschutz. Der spektakuläre Charakter, den moderne Kunststrassen aufweisen, fehlt ihm. Mit Kläranlagen können unsere Volkstribunen nicht auftrumpfen; es handelt sich um die Schattenseiten des Fortschritts, denen man am liebsten aus dem Wege gehen möchte. Da jedermann, wenn auch in höchst ungleicher Weise, am Gebrauch des Wassers mitbeteiligt ist, fehlt die selbsttätige Voraussetzung einer Organisation, die mithelfen könnte, die vielen Hindernisse staatsrechtlicher und verwaltungstechnischer Natur zu überwinden, die sich einem dezidierten Vorgehen entgegenstellen. Vor allem lässt sich für die Finanzierung der für den Ausbau der Nationalstrassen gewählte Weg nicht beschreiten. Die grossen Investitionen, die die Verwirklichung des Gewässerschutzes verursachen wird, lassen sich aus vielen Gründen nicht laufend aus dem Ertragnis einer verschärften Verbrauchsbelastung abdecken. Der Preis des Wassers würde eine untragbare Höhe erreichen. Es genüge der Hinweis auf einzelne unserer Nachbargebiete, die wasserwirtschaftlich ungünstiger gelegen sind. Dort hat allein schon die Verrechnung von Zins und Amortisation der Kosten der Wasserversorgung zu einem Preis des Gebrauchswassers geführt, der für

wasserintensive Industriezweige prohibitiven Charakter hat.

Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, dass wir in bezug auf die Kosten eines wirksamen und umfassenden Gewässerschutzes unsicher sind, ganz im Gegensatz zur Sanierung des Strassenverkehrs. Dort liegen wenigstens für den Hauptposten, den Bau der Nationalstrassen, verlässliche Schätzungen vor. Offenbar ist auch die Frage der Finanzierung des bundesgesetzlich stipulierten Gewässerschutzes zunächst zu leicht genommen worden. Nach landesüblicher Auffassung gehört die Bewirtschaftung des Wassers in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Er umfasst im Prinzip alle Stufen der Wasserwirtschaft. Die Gesetze respektieren den Standpunkt der Gemeindeautonomie durchaus. Der Staat greift erst ein, wenn die Möglichkeiten der Gemeinden nicht ausreichen, oder — theoretisch — wenn sich die Einheitlichkeit des Vorgehens, eine Zusammenfassung kommunaler Anstrengungen aufdrängt. Diese Konzeption war solange tragbar, als sich die Gefährdung unserer Gewässer ausserhalb der kritischen Grenzen hielt, solange als ein durch die lokalen Umstände gerechtfertigtes Nichtstun nicht zu einer ernsthaften Gefährdung des Allgemeininteresses zu führen vermochte. Diese Zeiten sind vorbei. Der Gewässerschutz ist zu einem Gesamtanliegen höchster Ordnung unseres Volkes geworden. Aber es ist leider ein Bezirk, in dem Interesse, finanzielle Leistungsfähigkeit und Ort des Kostenanfalls in den meisten Fällen weit auseinander liegen. Hier ist denn auch die Klippe, an der eine umfassende Lösung der Aufgabe bisher gescheitert ist.

Dass die Finanzierungsfrage — um eine solche handelt es sich — heute im Vordergrund steht, rührt davon her, dass mit der wachsenden Dringlichkeit unseres Anliegens die innere Gegensätzlichkeit seiner Voraussetzungen schärfer zutage zu treten beginnt. Ich glaube nun nicht, dass wir diese Schwierigkeit in erster Linie mit dem Mittel der Subvention zu meistern vermögen, dass wir zu einer einigermaßen ausgeglichenen Lösung gelangen, wenn wir die Spannungen, die eine Gesamtbehandlung des Gewässerschutzes erzeugt, durch à fonds perdu geleistete Kostenbeiträge des Staates zu überbrücken versuchen. Der Bund insbesondere verfügt heute nicht über die Mittel, die hinreichen würden, um rasche und wirksame Hilfe zu leisten. Das Verfahren müsste bei der Vielzahl der zu behebenden Schäden zu einer bedenklichen Verzögerung der Verwirklichung unseres Bestrebens führen. Vor allem, und das ist letzten Endes entscheidend, entspricht es in keiner Weise der wirtschaftlichen Natur der Massnahmen, die zu treffen sind. Die Vorkehrungen für den notwendigen Schutz unserer Gewässer — im weiten Sinne des Wortes — sind Investitionsaufgaben. *Sie sind deshalb prinzipiell durch den Kapitalmarkt zu finanzieren.*

Wiederum drängt sich der Vergleich mit dem Projekt des Nationalstrassenbaus auf. Dort scheidet die Finanzierung durch ein Benutzungsentgelt aus infolge der in der Verfassung verankerten freien Benützung

unserer Strassen. Für den Anleiheendienst würden somit keine artgebundenen Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb ist der Weg, der gewählt wurde, die laufende Abdeckung der Kosten durch spezifische Finanzaufschläge, gegeben, immer mit dem Vorbehalt, dass die Höhe dieser indirekten Steuer richtig, d. h. in richtiger Einschätzung ihrer Rückwirkung auf den Verbrauch gewählt wurde, was niemand verbindlich vorauszusagen vermag. Auch wenn ein Teil der Kosten des Strassenbaus schliesslich spätern Generationen belastet werden sollte, abgedeckt werden sie immer mit dem Mittel der Steuer. Strittig ist nur die Verteilung der Steuerlast und das ist ein politisches Problem.

Ganz anders liegt der Fall für den Gewässerschutz. Längst schon schlagen sich die Kosten der Wasserbewirtschaftung in den Vermögensrechnungen der auf diesem Gebiet aktiven Gemeinden nieder, und der Dienst an geborgten Mitteln ist durch Beiträge der Grundeigentümer und durch Benutzungsgebühren sichergestellt. Es erübrigt sich, auf die ingenieurmässigen Systeme einzugehen, die von den Gemeinden erfunden werden, um einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, vor das sie sich angesichts der steigenden Wassernot gestellt sehen. Auch dort hat sich, als ein Fremdkörper, die Steuer eingeschlichen. Das Problem, das sich uns heute stellt, ist anderer Natur. Ueber Nacht ist die Sorge der Gemeinden Teil einer Gesamtsorge, ihre Verantwortung Teil einer Gesamtverantwortung geworden, die weder an kommunalen noch an Kantonsgrenzen Halt macht.

Darnach hat sich meines Erachtens in Zukunft die Finanzierung des Gewässerschutzes zu richten. Die einzelnen Leistungen, die lokalen Vorkehrungen zur Sanierung des Wasserhaushalts, sind als Teil eines umfassenden Programms zu betrachten, welches die Aufbringung der benötigten Mittel einschliesst. Ich selber vermag im einzelnen nicht zu beurteilen, inwieweit sich der Schutz unserer Gewässer regional aufteilen lässt. Sicher ist es möglich, das Einzugsgebiet unserer grossen Flussläufe zu einer Art Schicksalsgemeinschaft zusammenzuschliessen, Planung, Ausführung und Finanzierung notwendiger Investitionen besonders interkantonalen Instanzen zu überantworten. Ein solches Vorgehen drängt sich auf beispielsweise für die Sanierung der stehenden und fliessenden Gewässer im Einzugsgebiet der Reuss. Sie ist längst fällig, mit Rücksicht auf die Miteidgenossen und im Interesse des Sees, dessen hoch kommerzialisierte Schönheit durch den Bau kostspieliger Strassen in Zukunft einer wachsenden Menschenmenge zugänglicher gemacht werden soll.

Natürlich berührt die mit einer zusammengefassten Planung verbundene Finanzierung des Gewässerschutzes über den Kapitalmarkt viele Fragen. Hervorstechend ist die in der Natur dieses Finanzierungsmodus liegende Flexibilität in bezug auf die Verteilung der Kosten; die Möglichkeit der Rücksichtnahme auf das Interesse der Verbraucher über kommunale und staatliche Grenzen hinweg, auf die Stellung der Oberlieger, denen in der Regel wirtschaftlich

stärkere Nachbenützer der Gewässer gegenüberstehen, der Berücksichtigung vorhandener Vorleistungen usw. Im gegenwärtigen Zeitpunkt entscheidend ist jedoch die Tatsache, dass durch ein solches zusammengefasstes Vorgehen die Durchführung eines wirksamen Gewässerschutzes nicht mehr wie die parzellierte Sanierung mit dem Hinweis auf den Mangel an Mitteln sabotiert werden kann. Denn die Unterbringung *eidgenössischer oder regionaler Gewässerschutztitel* im schweizerischen Kapitalmarkt stellt kein ernsthaftes Problem dar. Dieser Markt hat seine Leistungsfähigkeit genügend bewiesen. Dabei ist zu bedenken, dass die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch die Finanzierung des Kraftwerkbaus den Höhepunkt zu überschreiten beginnt. Die optimalen Bedingungen für den Bau von Wasserkraftwerken sind zweifellos erreicht, rationales Denken beginnt sich dem Bau von thermischen Kraftwerken zuzuwenden, womit Fragen angeschnitten werden, auf die wir überhaupt noch keine Antwort wissen.

Bekanntlich hängt die Reinhaltung der Gewässer von der Behandlung der Abwasser ab, die ihnen zugeführt werden. Soweit es sich um Abwasser menschlicher Siedlungen handelt, bieten sich heute offenbar sichere Möglichkeiten einer ökonomischen Lösung. Für die bunte Vielfalt anfallender industrieller Abwasser liegen die Verhältnisse anders. Die herkömmlichen Verfahren sind nur beschränkt anwendbar. Sie müssen je nachdem durch andere, sehr oft kostspielige Methoden ergänzt oder ersetzt werden. Sobald wir, um zum Ziele zu gelangen, auch für Industrie und Gewerbe an der Forderung festhalten, dass jeder Benützer das ihm anfallende Gebrauchswasser im gleichen Zustand erhält, in dem industrielle Vorbenützer es empfangen haben, kann die Einhaltung dieser Regel für den einzelnen Betrieb zu schwerwiegenden Konsequenzen führen, und zwar hauptsächlich dann, wenn die Einsicht in die Notwendigkeit eines allgemeinen Gewässerschutzes spät heranreift. Ich darf dies an einem Beispiel aus meiner eigenen Erfahrungswelt illustrieren. Mein Unternehmen betrieb seit dem Ende des Ersten Weltkrieges in Cincinnati (USA) zusammen mit den andern Basler Farbstofffabrikanten eine Farbstofffabrik, die Cincinnati Chemical Works, Inc., die im Laufe der Jahre mit den in dieser kapitalintensiven Branche üblichen hohen Kosten zu einem erstklassigen Fabrikationsstützpunkt ausgebaut wurde. Als wir uns nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Problem einer Modernisierung dieses inzwischen in grosse Dimensionen angewachsenen Unternehmens befassten, mussten wir erkennen, dass sich die Weiterführung, geschweige denn der Ausbau der Betriebe infolge der prekär gewordenen Möglichkeiten der Verwertung der Abwasser sowie der Kosten der Beschaffung von Gebrauchswasser in genügender Menge nicht mehr verantworten liess. Auf den Rat meiner sachkundigen Freunde habe ich mich damals entschliessen müssen, die Dislokation der gesamten Betriebe des Werkes Cincinnati nach dem an sich günstiger gelegenen, jedoch über tausend Kilometer

entfernten Standort der CIBA in Toms River zu veranlassen, eine Verlegung, die mit einem Kostenaufwand von annähernd 150 Mio Fr. in der kurzen Zeit, die einer Industrie für solche Dinge zur Verfügung steht, bewerkstelligt werden musste. Das sind schwere Brocken! Ich erwähne das Beispiel aus einem besondern Grunde. Der weite amerikanische Kontinent bietet heute noch die Möglichkeit zu solchen Rochaden. In der Schweiz besitzen wir sie dagegen nicht. Das kann doch nur bedeuten, dass wir in unsern Anforderungen an den Gewässerschutz auch gegenüber Industrie und Gewerbe einen Masstab anlegen, der uns gegen die Möglichkeit sichert, dass wir aus Gründen der Hygiene, ja der Sicherung der Existenz grösserer Siedlungen überhaupt, ganze industrielle Komplexe stilllegen müssen. Aber das Beispiel weist noch auf einen andern bedeutungsvollen Zusammenhang hin. Die Aufgabe der Reinigung oder Beseitigung industrieller Abwasser lässt sich aus dem jeweils gegebenen lokalen Wasserhaushalt nicht herauslösen. Auf unsere Betrachtungsweise angewendet heisst das, dass jene Fragen des Gewässerschutzes, welche Industrie und Gewerbe aufwerfen, in die Gesamtplanung einbezogen werden müssen, unter Einschluss aller finanziellen Konsequenzen für den einzelnen Betrieb, der in dieser Hinsicht nicht anders dasteht als der bürgerliche Benützer.

IV.

Betrachtungen dieser Art bergen in sich eine bestimmte Gefahr. Wenn die Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung nicht gegeben sind, werden neue Vorschläge rasch unrealistisch; ihr Verfolg droht zu weiterer Verzögerung zu führen. Nun ist es um die Aussichten eines zusammengefassten Vorgehens, so wie es hier gemeint ist, vorläufig nicht gut bestellt. Ganz abgesehen von der erforderlichen psychologischen, administrativen oder politischen Vorbereitung fehlt heute noch die wissenschaftlich-technische Grundlage für eine grossräumige Behandlung der Frage des Gewässerschutzes, wie sie für eine erfolgreiche und gleichzeitig rationelle Lösung einer solchen Aufgabe unentbehrlich ist. An diesem Punkt muss denn auch der Hebel angesetzt werden. Der Schutz des Wassers in allen Phasen seiner Zirkulation, die Beschäftigung mit sämtlichen Kehrseiten des Fortschritts, des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft ruft einer Fülle von Massnahmen, unter denen die Heranziehung und Heranbildung von Fachleuten in genügender Zahl an Bedeutung alle andern weit überragt. Diese Pflicht fällt in den Aufgabenkreis der Hochschule, vorab der ETH, die ihre Lehr- und Forschungsprogramme entsprechend einrichten muss, notfalls unter Hintanstellung anderer Wünsche, und mögen sie noch so dringend scheinen. Ich bin nicht zuständig, im einzelnen darüber zu entscheiden, wie die Forschung selbst auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Durchführung des Schutzes unserer Quellen ausgerichtet werden kann. Zweifellos sind Anknüpfungspunkte in Gestalt bestehender Einrich-

tungen vorhanden. Wenn alle Anstrengungen zusammengefasst und koordiniert, das Ganze finanziell auf eine tragfähige Basis gestellt werden kann, werden sie den hoch gesteigerten Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen vermögen. Vor allem darf keine Zeit verloren gehen. Das Unvollkommene ist in diesem Fall immer noch besser als das Vertagte. Die Aufgabe des Gewässerschutzes ist bei dem unheimlichen Tempo, indem sich die Zerstörung vollzieht, unauf-schiebbar geworden; jedes weitere Zaudern bedeutet eine Erschwerung der Lösung in unabsehbarem Ausmass.

Gleichzeitig muss die Aufklärung des Volkes über die fortschreitende Gefährdung seiner Lebensgrundlagen, die ihm von seiten der Gewässerverschmutzung droht, aufs höchste intensiviert werden. Dankbar und mit grosser Bewunderung gedenke ich der Anstrengungen, die in dieser Hinsicht von der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und von den Verbänden unternommen worden sind. Ohne den rastlosen Einsatz der Männer, die in diesen Kreisen Energie und Können unserm Ziele verschrieben haben, würden die gesetzlichen Grundlagen, auf denen wir heute aufbauen können, nicht bestehen. Die lebenswichtige Bedeutung sorgfältiger Bewirtschaftung des Wassers, der in höchstem Masse dramatische Vorgang der fortschreitenden Zerstörung der Grundlagen, beides ist noch nicht ins volle Bewusstsein des Volkes gedrungen. Anders ist, was sich vor unsern Augen abspielt, gar nicht denkbar.

Ich habe keineswegs nur den Mann auf der Strasse im Auge. Er ist sich des Ernstes der Lage in den meisten Fällen bewusst. Die Verantwortung trifft zu einem grossen Teil die Verwaltungsbehörden der Gemeinden, der Kantone, des Bundes. Es ist schwer sich vorzustellen, wie sich jene Magistraten vor dem Urteil der Geschichte rehabilitieren wollen, die noch heute den Fragen des Gewässerschutzes in unserm Lande in passivem Verharren gegenüberstehen, in der Erwartung, diese unangenehmen Dinge würden sich entweder von selbst oder durch das aktive Eingreifen des Nachbarn erledigen. In erster Linie muss aber die Notwendigkeit genügender Rücksicht auf unsern Wasserhaushalt zu einer Grundregel aller industriellen Planung in unserm Lande werden. Das gilt nicht nur für die Nutzung der Wasserkräfte zur Gewinnung elektrischer Energie. Dort sind die Dinge leider in vieler Hinsicht bereits zu weit gediehen. Die unbedingte Rücksichtnahme auf Stand und Zustand der Wasserversorgung drängt sich für jede industrielle und gewerbliche Tätigkeit auf, und zwar nicht nur in dem heute allgemein anerkannten Sinne, dass wirtschaftlich tragbare Vorkehren für die Behandlung der Abwasser getroffen werden müssen, vielmehr in der viel grundsätzlicheren Meinung, dass Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit solcher Vorkehren im einzelnen Art und Umfang unserer industriellen Tätigkeit zu bestimmen haben. Damit berühre ich die Frage der Grenzen unseres wirtschaftlichen Wachstums und unseres Staates überhaupt. Es sind nicht feste Gren-

zen. Sie lassen sich mit Hilfe des technischen Fortschritts immer wieder erweitern. Doch zwingt die Rücksicht auf den Wasserhaushalt zu immer strengerer Selektion. Hierin liegt denn auch das Interesse der Industrie an einer grossräumigen Auffassung unseres Anliegens schliesslich begründet. Was sich im Einzelfall heute noch erzwingen lässt, kann sich morgen schon, in wachsender Not, als Fehlinvestition erweisen. Damit aber ist keinem geholfen.

Gedanken dieser Art stehen jenen Ueberlegungen zu Gevatter, die der bevorstehenden Errichtung einer «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz»

zugrunde liegen. Diese Institution wird unter der Aegide der ETH stehen; sie wird die moralische und finanzielle Unterstützung der gesamten schweizerischen Wirtschaft, vor allem der Industrie, geniessen. Ihre Aufgaben sind mannigfaltiger Natur; im Vordergrund steht die tatkräftige Förderung aller Massnahmen, welche die Abklärung der wissenschaftlich-technischen sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des Gewässerschutzes zum Ziele haben. Sie wird sich für die Verbreitung des gewonnenen Wissens einsetzen, wobei sie auf die Unterstützung unserer wasserwirtschaftlichen Verbände zählen darf. Wegleitend wird vor allem die Absicht sein, Gewerbe und Industrie in allen Ueberlegungen, die, direkt oder indirekt, in den Bereich des Gewässerhaushalts führen, beratend zu unterstützen und darüber hinaus die Anstrengungen zu fördern, die eine volle Aufklärung des Volkes über die Bedeutung des Gewässerschutzes zum Gegenstand haben.

Ich komme damit zum Schluss meiner Ausführungen. Die ernsthafte Beschäftigung mit den Fragen des Gewässerschutzes ist ein eigentümliches Erlebnis. Sie führt in weitverzweigte Bezirke des Lebens, und die wirtschaftlichen Gesichtspunkte allein vermögen der unendlichen Fülle des Gesamtphänomens «Wasser» in keiner Weise gerecht zu werden. Wenn sie hier durchaus im Vordergrund stehen, so soll damit nicht ausgedrückt sein, dass sich dieses Erlebnis in der Betrachtung mechanischer, naturgesetzlicher Relationen eines Elementes erschöpft hätte, das — gänzlich ausserhalb jeder Transzendenz — lediglich durch seine einfache Strukturformel in unser Denken und Gestalten eingebettet ist. Wir alle wissen um die zentrale Stellung, die die Geister der alten Völker dem Wasser eingeräumt hatten; sie tritt im Aufbau ihrer religiösen Systeme, in der Verehrung der Quellen, in der Mantik, tausendfältig in Erscheinung und noch heute ist das Wasser das Mittel der Weihe. Mit Scheu näherte sich der antike Mensch dem Wasser, geleitet von der Vorstellung, dass das Los des Menschen auf dem Wasser treibe.

Heute will uns scheinen, als ob sich dieser magische Kreis wieder schliessen könnte, in gänzlich anderm Sinne und mit Folgen, für die keiner unter uns einzustehen vermöchte. Diesem Schicksal müssen wir entgegenwirken, wenn auch in letzter Stunde, so doch mit dem ganzen Einsatz unserer Energien.